

Betriebliche Altersvorsorge und Riester

Vorsorge für angestellte Psychologinnen und Psychologen

Trotz Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung besteht für Angestellte eine nicht unerhebliche Versorgungslücke beim Eintritt in den Ruhestand. Da diese Lücke in den vergangenen Jahren noch weiter gewachsen ist, sollten auch Angestellte ergänzende Elemente für ihre Altersvorsorge nutzen.

bAV – vielfältige Versorgungswege

Die betriebliche Altersvorsorge (bAV) ist dabei besonders geeignet, da diese Form der Altersvorsorge durch die in den letzten Jahren deutlich verbesserte steuerliche Förderung und die Einführung eines gesetzlichen Anspruchs auf Entgeltumwandlung für die Arbeitnehmer attraktiver geworden sind. Ein deutliches Ansteigen der Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge ist Beweis dafür. Im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge gibt es verschiedene sogenannte Versorgungswege. Dies sind:

- Direktversicherung
- Pensionskasse
- Unterstützungskasse
- Pensionsfonds

Das gesamte Spektrum lässt sich in einem Beitrag nicht umfassend behandeln. Wir wollen uns deshalb an dieser Stelle auf die wahrscheinlich am meisten genutzte Form – die Direktversicherung – beschränken. Und noch eine weitere Einschränkung wollen wir an dieser Stelle machen. Nachfolgend geht es ausschließlich um die durch Umwandlung von Gehaltsanteilen (Entgeltumwandlung) finanzierte Direktversicherung (arbeitnehmerfinanziert).

Direktversicherung – Prinzip und Vorteile

Bei der Direktversicherung handelt es sich im Prinzip um eine normale Rentenversicherung. Der Unterschied zur privaten Rentenversicherung ist, dass Versicherungsnehmer der Arbeitgeber wird.

Grundlage ist eine sogenannte Entgeltumwandlungsvereinbarung. Kurz gesagt verzichtet der Arbeitnehmer auf einen Teil seines Gehaltes. Im Gegenzug erhält er eine Zusage auf eine betriebliche Altersvorsorge. Der Arbeitgeber zahlt den vereinbarten Betrag, der vom Bruttoentgelt des Arbeitnehmers abgezogen wird, in eine Direktversicherung ein. In dieser ist der Arbeitnehmer versicherte Person und Bezugsberechtigter für die Leistungen.

Vorteil des Verfahrens ist, dass damit eine Minderung des Bruttogehaltes erfolgt und die Steuerbelastung sinkt. Neben der Steuerfreiheit sind die Beiträge zusätzlich auch sozialabgabenfrei. Insofern ist der Nettoaufwand des Arbeitnehmers wesentlich geringer.

Im Rahmen des ersten Dienstverhältnisses können jährlich bis zu vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze zur gesetzlichen Rentenversicherung (West) umgewandelt werden. Im Jahr 2009 sind dies monatlich 216 Euro.

Der Betrag kann sich noch einmal um 1 800 Euro erhöhen, wenn für eine ältere Direktversicherungen oder eine Pensionskassenzusage keine Pauschalversteuerung in Anspruch genommen wird.

Die Steuerfreiheit in der Ansparphase führt zu einer nachgelagerten Besteuerung in der Rentenbezugsphase. Da aber als Rentner oftmals ein günstigerer Steuersatz zum Tragen kommt als während der aktiven Beschäftigung, ist dies vielfach kein Nachteil.

Insgesamt bietet die Direktversicherung eine Vielzahl von Vorteilen, wie z.B.:

- Steuervorteile durch steuerfreie Beiträge,
- hohe Sicherheit, da von Anfang an unverfallbare Ansprüche entstehen,
- problemlose Fortführung bei einem Jobwechsel.

Riester-Rente – interessante Komponente im Altersvorsorgekonzept

Neben der betrieblichen Altersvorsorge gehört auch die Riester-Rente zu den Produkten der zweiten Schicht der Altersvorsorge. Sie ist ein Kernstück der Rentenreform 2001 und soll die Verringerung des Versorgungsniveaus in der gesetzlichen Rentenversicherung durch Eigenvorsorge mindestens teilweise auffangen. Die Förderung besteht hier in sogenannten Zulagen und steuerlichen Vorteilen. Voraussetzung für den Erhalt der vollen Förderung ist, dass bestimmte Anteile, bezogen auf das rentenversicherungspflichtige Vorjahreseinkommen, in den Vertrag eingezahlt werden.

In der Regel sind zum Erhalt der vollen Zulage derzeit vier Prozent des genannten Vorjahreseinkommens in einen Riester-Vertrag einzuzahlen. Die gewährten Zulagen können von dem so ermittelten Betrag abgezogen werden. Folgende Zulagen werden gezahlt:

- 154 Euro Grundzulage,
- 185 Euro Kinderzulage für vor dem 1.1.2008 geborene Kinder,
- 300 Euro Kinderzulage für danach geborene Kinder. Junge Erwachsene unter 26 Jahren erhalten bei Vertragsabschluss zusätzlich noch einen einmaligen Berufsanfängerbonus in Höhe von 200 Euro.

Auch nach oben ist die Förderung gedeckelt. Steuerlich berücksichtigt werden als Sonderausgabenabzug seit 2008 maximal 2100 Euro.

Für die Produkte – neben Rentenversicherungen gibt es auch Bankprodukte – wurden vom Gesetzgeber eine Reihe von Vorgaben gemacht, deren Einhaltung durch die Zertifizierung kontrolliert wird. Die Anbieter der Produkte müssen die Kunden umfangreich über die Entwicklung der Verträge informieren. Insgesamt ist »Riestern« eine an Bedeutung gewinnende Form der Altersvorsorge, die mit der Einführung geförderter Bausparverträge und -finanzierungen weiter an Attraktivität gewonnen hat. Zum Teil können sehr hohe Förderquoten erreicht werden.

Weiterführende Fragen zu den angesprochenen Themen beantwortet der Wirtschaftsdienst des BDP gern über seine Service-Line: 030 – 2091 66 513; Servicezeiten siehe Seite 412.

Dr. Michael Marek
Wirtschaftsdienst